



## **Merkblatt:**

### **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme nach § 5 HebG bei ausländischem Abschluss**

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt und dauerhaft in Ihrem Beruf tätig werden möchten, benötigen Sie eine gebührenpflichtige **Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme**.

Die **Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme** wird unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit erteilt, wenn Sie

- die Mindestvoraussetzungen zur Feststellung der **Gleichwertigkeit** für den Beruf der Hebamme nach dem Hebammengesetz (HebG) erfüllen,
- sich nicht eines **Verhaltens** schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt,
- zur Ausübung des Berufs **gesundheitlich nicht ungeeignet** sind und
- über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen **Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügen. Sollten die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache für den Beruf nicht vorliegen, werden Sie nach Einreichung Ihrer Unterlagen darüber informiert.

### **Für den Antrag werden die folgenden Unterlagen benötigt:**

Die Unterlagen sind grundsätzlich in Form einer amtlich beglaubigten Kopie der deutschen Übersetzung vorzulegen:

1. Persönlich unterschriebener Antrag in deutscher Sprache auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme (Datum und Unterschrift; **Anlage 1**),
2. Identitätsnachweis (Reisepass oder Ausweis). Der Nachweis soll mindestens den Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und ein Lichtbild enthalten; Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, können auf der Kopie geschwärzt werden.

3. Bei bereits mehrmonatigem Aufenthalt in Deutschland ein europäisches Führungszeugnis der Belegart „OE“ (Antragsdatum nicht älter als 3 Monate). Es ist zu beantragen unter Vorlage **des Bescheides über die Gleichwertigkeit und des angehängten Antrages** beim zuständigen Einwohnermeldeamt. Bitte unbedingt den Verwendungszweck „Dezernat 24, Berufserlaubnis Hebamme“ sowie die Adresse der zuständigen Bezirksregierung angeben. Der Beleg über die Beantragung des Führungszeugnisses ist dem Antrag beizufügen.  
Hinweis: Teilweise fordern die Einwohnermeldeämter für die Beantragung eines Führungszeugnisses der Beleg-Art „OE“ eine Bescheinigung der anfordernden Behörde, hier der Bezirksregierung Köln. Bitte wenden Sie sich per E-Mail ([24-gfb@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:24-gfb@bezreg-koeln.nrw.de)) an uns. Im Betreff geben Sie bitte „Gleichwertigkeit“ an.
4. Amtlich beglaubigte Strafregisterauszüge aus allen Ländern, in denen Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren Hauptwohnsitz hatten. Dies gilt nicht für Antragstellerinnen und Antragsteller aus EU-Mitgliedsstaaten.
5. Aktuelle ärztliche Bescheinigung über Ihre gesundheitliche Eignung zur Ausübung Ihres Berufs (Anlage 2).
6. Die Bescheinigung über den Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmes für Sprachen (GER) oder gleichwertige Nachweise.
7. Bescheid über die **Feststellung der Gleichwertigkeit der Bezirksregierung Münster (Zentrale Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe)**  
Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.

**Zuständigkeitsbereich:**

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrages ist die Bezirksregierung, in deren Bezirk Sie Ihren Beruf künftig ausüben wollen.

**Antragsform:**

Ihre Antragsunterlagen können Sie per Mail übersenden.

**Postanschrift:**

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 24  
Zeughausstraße 2-8  
50667 Köln

**Mailadresse:**

[24-gfb@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:24-gfb@bezreg-koeln.nrw.de)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

An die  
Bezirksregierung Köln  
Dezernat 24  
Zeughausstraße 2-8  
50667 Köln

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung  
Hebamme  
nach § 5 HebG bei ausländischem Abschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die **Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung  
„Hebamme“**.

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme wird aufgrund einer in  
\_\_\_\_\_ (Land) erworbenen gleichwertigen Berufsqualifikation  
beantragt.

**1. Personenbezogene Angaben**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ ( ) weiblich ( ) männlich ( ) divers

In Deutschland gemeldet: ( ) Ja, seit dem \_\_\_\_\_  
( ) Nein

Geben Sie bitte nachfolgend an, in welchem Regierungsbezirk Sie künftig Ihren Beruf  
ausüben werden:

\_\_\_\_\_

(Wählen Sie bitte einen Regierungsbezirk aus: Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln  
oder Münster)

## 2. Persönliche Eignung

Ich habe

ein erweitertes europäisches Führungszeugnis (Belegart „OE“) zur Vorlage bei einer Behörde beantragt.

einen Strafregisterauszug in meinem Herkunftsland beantragt.

(gilt nicht für Antragsteller:innen aus EU-Mitgliedsstaaten)

Ich erkläre, dass ich nicht vorbestraft bin.

Ich erkläre, dass derzeit gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist.

## 3. Erklärungen

Ich versichere, dass

ich meinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Köln habe und im Besitz einer gültigen Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung bin und / oder

dass meine zukünftige Arbeitsstätte im Regierungsbezirk Köln liegt.

Die Erlaubnis über die Aufnahme und Ausübung des Berufes Hebamme wurde bislang in meinem Heimatland bzw. im Herkunftsland nicht widerrufen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe und mir bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

**Ich bin darüber informiert, dass bei der Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme gemäß Verwaltungsgebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungsgebühr von 60,00€ erhoben wird.**

Ich bitte Sie, mir die beantragte Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 5 Abs. 2 HebG zu erteilen.

**Folgende Unterlagen sind meinem Antrag beigefügt:**

- ( ) Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit der BR Münster
- ( ) Identitätsnachweis (beglaubigte Kopie des gültigen Ausweises / Passes)
- ( ) Beleg über die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses.  
Das polizeiliche Führungszeugnis nach Belegart „OE“ habe ich bei der zuständigen Gemeinde- / Stadtverwaltung beantragt.
- ( ) aktueller Strafregisterauszug meines Herkunftslandes  
(gilt nicht für Antragsteller:innen aus EU-Mitgliedsstaaten)
- ( ) ausgefülltes Gesundheitszeugnis (**Anlage 2**)
- ( ) Nachweis über die erforderlichen Deutschkenntnisse zur Ausübung des Berufs  
Hebamme auf dem Niveau B2
- ( ) Arbeitsvertrag bzw. Arbeitsangebot (soweit vorhanden)
- ( ) Sonstiges: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

**Gesundheitszeugnis**

Frau \_\_\_\_\_,

wohnhaft in \_\_\_\_\_ wurde

heute von mir untersucht.

Hiermit bescheinige ich, dass o.g. Patientin in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Hebammenberufes nicht ungeeignet ist.

_____	, den _____	_____
Ort	Datum	Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes, die/der die Untersuchung durchgeführt hat